LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
Die Landrätin

Damen und Herren
Mitglieder des Verwaltungsrates des
Eigenbetriebes Bildungszentrum
Landkreis Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, den 22. April 2024

Alle anderen Damen und Herren
Kreistagsmitglieder nachrichtlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit der Vorsitzenden lade ich zur **11. Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel** des XIX. gewählten Kreistages ein.

Sitzungstermin:	**Dienstag, 14.05.2024, 16:00 Uhr**
Ort, Raum:	**Bildungszentrum des Landkreises Wolfenbüttel, Harzstraße 2-5, 38300 Wolfenbüttel Raum A 1.2 „MacOs“**

Die Sitzung findet in hybrider Form statt. Sie können entweder persönlich oder per Video zugeschaltet an der Sitzung teilnehmen.

Bitte teilen Sie Frau Daniela Grossmann (d.grossmann@lk-wf.de / Tel. 05331/84 137) möglichst bis zum 10.05.2024 mit, ob Sie per Video zugeschaltet teilnehmen möchten.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

4. Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Verwaltungsrates des

Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel des XIX. gewählten Kreistages (§§ 23, 5d GO)

5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)

5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

6. Teilnahme am Verfahren zur Antragsstellung für die dritte Förderperiode der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0427/2024

7. Aktuelle Situation der Sprachförderung im Landkreis

8. Bericht aus der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe: Angebote für Ehrenamtliche und zugewanderte Jugendliche

9. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

10. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Freundliche Grüße

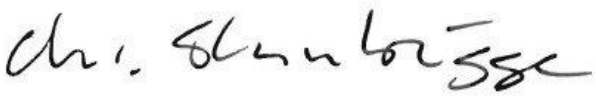

Christiana Steinbrügge

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Öffentliche Bekanntmachung

der 11. Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel am Dienstag, dem 14.05.2024 ,um 16:00 Uhr im Bildungszentrum des Landkreises Wolfenbüttel, Harzstraße 2-5, 38300 Wolfenbüttel .

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3	Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4	Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel des XIX. gewählten Kreistages (§§ 23, 5d GO)
5	Anfragen (§§ 23, 5e GO)
5.1	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
5.2	Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6	Teilnahme am Verfahren zur Antragsstellung für die dritte Förderperiode der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XIX-0427/2024
7	Aktuelle Situation der Sprachförderung im Landkreis
8	Bericht aus der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe: Angebote für Ehrenamtliche und zugewanderte Jugendliche
9	Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
10	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Landkreis Wolfenbüttel

Die Landrätin

Sitzungsvorlage

Geschäftszeichen	Datum	Vorlage-Nr.
V/BIZ/Schl	17.04.2024	XIX-0427/2024

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum	öffentlich	14.05.2024	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	27.05.2024	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	10.06.2024	Entscheidung

Betreff

Teilnahme am Verfahren zur Antragsstellung für die dritte Förderperiode der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wolfenbüttel

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Wolfenbüttel nimmt am Verfahren zur Antragsstellung für die Fortführung der Partnerschaft für Demokratie (PfD) in der dritten Förderperiode von 2025 - 2032 teil.
2. Bei erfolgreicher Antragstellung wird im Bildungszentrum für den Förderzeitraum 2025 - 2032 befristet eine 0,5 Stelle fortgeführt, die als federführendes Amt die Verantwortung für die lokale Partnerschaft für Demokratie übernimmt.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☒ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2025-2032
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☒ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Mit dem Programm werden in ganz Deutschland Städte, Gemeinden und Landkreise unter anderem dabei unterstützt, im Rahmen von lokalen Partnerschaften für Demokratie, Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Das Programm setzt dabei auf den inhaltlichen Dreiklang Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.
In den Partnerschaften für Demokratie kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft – aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten – zusammen. Abgestimmt auf die lokalen Gegebenheiten und Problemlagen vor Ort, treten sie gemeinsam für das demokratische Zusammenleben ein und gestalten dieses.
Die Partnerschaft für Demokratie ist seit 2016 im Landkreis Wolfenbüttel verankert. Mit der Vorlage XVIII-0450/2019 wurde am 01.07.2019 vom Kreistag die Teilnahme an der aktuell laufenden zweiten Förderperiode beschlossen. Die befristet eingerichtete 0,5 Personalstelle wurde im Bildungszentrum weitergeführt.
Die aktuelle zweite Förderperiode endet am 31.12.2024. Eine dritte Förderperiode ist durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Vorbereitung, die geplante Laufzeit ist vom 01.01.2025 - 31.12.2032 von derzeit fünf auf acht Jahre erweitert worden.
Die neue Förderleitlinie liegt noch nicht vor, so dass die finalen Rahmenbedingungen nicht bekannt sind. Bereits vorliegende Informationen (z.B. über die Webseite, Bundeskonferenz, Schreiben der Regiestelle) skizzieren folgenden administrativen und inhaltlichen Rahmen:

- Es werden Kommunen ab mindestens 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gefördert
- Die Förderhöhe durch das BMFSFJ beträgt voraussichtlich maximal 140.000,- Euro pro Jahr.
- Die Voraussetzung der Förderung ist, wie in der letzten Förderperiode, eine Kofinanzierung von 10% durch die Kommune sowie die Bereitstellung von Personal und Sachmittel innerhalb der Kommunalverwaltung von mindestens 0,5 Vollzeitäquivalente.
- 50% der Fördermittel des Bundes sind für die Bereitstellung von Personal und Sachmittel bei der externen Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) zu verwenden. Die Aufgaben der KuF übernahm in der letzten sowie der aktuellen Förderperiode die Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e.V. Wolfenbüttel. Diese bewährte Aufgabenverteilung soll in der kommenden Förderperiode beibehalten werden.
- Inhaltlich wird weiterhin zivilgesellschaftliches Engagement auf allen Ebenen des Staates für Demokratie, Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus gefördert.
- Vernetzung, Wissensaustausch und bundesweite Qualitätsentwicklung sollen gestärkt werden.
- Ein Fokus wird auf die Unterstützung der digitalen Medien- und Debattenkompetenz im politischen Diskurs gelegt.

Zeitplanung der Förderrichtlinie:

- voraussichtlich Frühjahr/Sommer 2024: Interessensbekundungsverfahren und Auswahl der Projekte durch das BMFSFJ
- voraussichtlich Herbst 2024: Antragsstellung der ausgewählten Projekte
- voraussichtlich ab 01.Januar 2025: Start der dritten Förderperiode.

Die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wolfenbüttel hat in der aktuell laufenden Förderperiode, trotz der erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie, bis jetzt 36

Projekte gefördert. Mit diesen Projekten wurden ca. 10.000 Personen im Landkreis Wolfenbüttel erreicht. Die Adressatengruppe spiegelt die Ziele des Programms wider: Erreicht werden Menschen aller Altersgruppen, Frauen und Männer mit und ohne Migrationserfahrungen, Neuzugewanderte und langjährige Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung.

Neben unterschiedlichen Präsenzformaten werden auch immer wieder digitale Projekte unterstützt, die zusätzliche Reichweite über den Landkreis hinaus entfalten. Die Bereitstellung von Fördermitteln für die Projekte lokaler Akteurinnen und Akteuren trägt zur Stärkung ihrer Arbeit bei. Die jährlich stattfindenden lokalen Demokratiekonferenzen bieten darüber hinaus eine Plattform zur Vernetzung und zur Weiterentwicklung der Ziele der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wolfenbüttel.

Eine Stärke des Bundesprogramms Demokratie leben besteht darin, dass die lokalen Partnerschaften für Demokratie vor Ort die Möglichkeit haben, diejenigen Akteure bedarfsorientiert zu unterstützen, die sich für ein demokratisches Mit- und Füreinander einsetzen. Für ein friedliches, gleichberechtigtes und vielfältiges Zusammenleben ist eine proaktive, dauerhafte Demokratieförderung und nachhaltige Präventionsarbeit vor Ort unabdingbar. Mit den zu erwartenden Fördergeldern kann diese wichtige Aufgabe für die nächsten acht Jahre im Landkreis weiterhin erfüllt werden.

Die Aufwendungen für Personalkosten, Eigenmittel und Sachkosten belaufen sich nach aktuellem Stand auf rund 65.000,- Euro pro Jahr.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

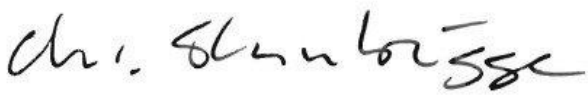

Christiana Steinbrügge

Anlagen:

Anlage 1: Informationspapier_Bundesfoerderprogramm_Demokratie_leben_ab_2025.pdf

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie leben!

Infopapier

Weiterentwicklung des Bundesprogramms

„Demokratie leben!“

Deutschland hat eine starke demokratische Zivilgesellschaft. Damit das so bleibt, wird mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die Projektarbeit von Menschen, die sich täglich für unsere Demokratie einsetzen, weiter unterstützt. Das ist ein Auftrag unserer wehrhaften Demokratie – besonders in Zeiten, in denen antisemitische, rechtsextreme und rassistische Hetze und Gewalt zunehmen.

Mit dem inhaltlich umfassendsten Präventionsprogramm des Bundes wird seit 2015 zivilgesellschaftliches Engagement unterstützt.

2025 startet die dritte Förderperiode. Wir wollen weiterhin Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen. Dafür entwickeln wir bewährte Ansätze weiter und erproben gleichzeitig neue.

Wichtigste Inhalte

Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen

Unsere Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie muss täglich erlernt, gelebt, geschützt und verteidigt werden. Sie zu erhalten, ist unser aller Auftrag: Mit dem Bun-

desprogramm „Demokratie leben!“ werden bereits seit 2015 Menschen unterstützt, die sich jeden Tag für eine demokratische, freie und friedliche Gesellschaft und ein vielfältiges, respektvolles Zusammenleben einsetzen.

Von Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Beratungsangeboten über Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche, die von Diskriminierung betroffen sind, bis hin zu Konzepten, wie Kinder ihre Rechte in der digitalen Welt besser wahrnehmen können – „Demokratie leben!“ fördert aktuell mehr als 700 Projekte. Mit einem Fördervolumen von derzeit 182 Millionen Euro ist „Demokratie leben!“ das größte Präventionsprogramm des Bundes.

Gemäß dem Auftrag im Koalitionsvertrag stärken wir ab 2025 bewährte Ansätze in der Förderung von und bei der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und entwickeln diese weiter. Wir wollen außerdem neue Ansätze der Projektarbeit online und offline erproben und die Förderung den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen.

- → Ab 2025 wird weiterhin zivilgesellschaftliches Engagement auf allen Ebenen des Staates für Demokratie, Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus gefördert.
- → Um Vernetzung, Wissensaustausch und bundesweite Qualitätsentwicklung zu stärken, wird künftig für verschiedene Themen die Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur gefördert.
- → Demokratie entscheidet sich vor Ort: Mit „Demokratie leben!“ stärken wir Kommunen mit der Förderung von Partnerschaften für Demokratie sowie Bundesländer mit der Unterstützung von Landes-Demokratiezentren zielgerichtet bei ihrem Engagement für eine demokratische, freie und friedliche Gesellschaft.
- → Demokratieförderung gehört verstärkt in den digitalen Raum. Als eigener Bereich sollen unter anderem die Anwendung digitaler Methoden und – angesichts der Zunahme von Hass und Desinformationen im Netz – Medien- und Debattenkompetenz für den politischen Diskurs unterstützt werden. Durch Innovationsprojekte unterstützen wir die Entwicklung neuer und kreativer Ideen und Lösungsansätze für aktuelle Fragen der Förderung für Demokratie, Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus

Auswirkungen in der Lebenswirklichkeit

Antisemitische, rechtsextreme und rassistische Hetze und Gewalt sowie demokratiefeindliche Haltungen nehmen aktuell zu. Mit der Förderung durch „Demokratie leben!“ wollen wir diejenigen unterstützen, die sich dem entgegenstellen und sich jeden Tag für ein demokratisches Mit- und Füreinander einsetzen.

- → „Demokratie leben!“ bietet für zivilgesellschaftliche Akteure unterschiedliche Fördermöglichkeiten und thematische Anknüpfungspunkte: von jungen Organisationen bis hin zu etablierten bundesweit tätigen Vereinen, von Präventionsprojekten zum Beispiel in Kita, Schule, Jugendamt, im Strafvollzug oder der Opferberatung.
- → Desinformation und Hetze im digitalen Raum, sich verbreitender Antisemitismus und Rassismus, aber auch immer mehr Menschen, die sich aktiv für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Demokratie einsetzen, sind aktuelle gesellschaftliche Themen und Herausforderungen, auf die das Bundesprogramm bedarfsorientiert eingeht.

Fakten

- → **Demokratiegefährdende Einstellungen:** Laut der aktuellen Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung sinkt das Vertrauen in die Institutionen und in das Funktionieren der Demokratie auf unter 60 Prozent. Ein erheblicher Teil der Befragten vertritt demnach etwa verschwörungsgläubige (38 Prozent) und populistische (33 Prozent) Positionen.
- → **Medienvertrauen und Desinformation:** In der aktuellen Studie „Verunsicherte Öffentlichkeit“ der Bertelsmann Stiftung zeigen 30 Prozent der Befragten ein niedriges Medienvertrauen. Demnach sind 84 Prozent der Befragten der Meinung, Desinformationen im Internet seien ein großes oder sogar ein sehr großes Problem für die Gesellschaft. 81 Prozent sind der Ansicht, dass Desinformation eine Gefahr für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt darstellt.
- → **Hasskriminalität**: Hasskriminalität hat in den vergangenen Jahren zugenommen: Im Jahr 2022 hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat in seiner Statistik 11.520 Straftaten im Bereich der Hasskriminalität erfasst, zu denen unter anderem auch antisemitische und rassistische Straftaten zählen.
- → **Starke Zivilgesellschaft:** Knapp 70 Prozent der Menschen in Deutschland sind nach Daten des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors von 2022 bereit, Rassismus entgegenzutreten und sich zu engagieren.

Aktueller Stand / Nächste Schritte

Ab März dieses Jahres starten wir mit Informationsangeboten zur neuen Förderperiode von „Demokratie leben!“.

Im zweiten Quartal 2024 beginnen die Interessenbekundungsverfahren für eine Projektförderung ab 2025. Detaillierte Informationen dazu werden wir im Programm-Newsletter und auf der Programm-Webseite veröffentlichen unter www.demokratie-leben.de

Die neue Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ beginnt am 1. Januar 2025.